

<b>Drucksache-Nr.:</b>	<b>VII/1255</b>
Datum:	23.06.2009
Status:	öffentlich

### Fraktionsantrag WfS

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	30.06.2009	öffentlich

### "Erstattung von Elternbeiträgen" aus Anlass des Streiks WfS-Antrag vom 23.06.2009

Sehr geehrter Herr Böckelühr,

in der Lokalpresse wurde berichtet, dass der Verwaltungsvorstand beabsichtigt, Elternbeiträge aus Anlass des Streiks zu erstatten. Wie uns bekannt ist, sind die Meinungen der Kommunen hinsichtlich der Erstattungsfähigkeit der Elternbeiträge unterschiedlich.

Die WfS- Fraktion bittet daher zunächst um rechtliche Ausführungen wie folgt:

- Ist die Erstattung von Elternbeiträgen aufgrund der hiesigen Ortssatzung zulässig ?
- Falls nein, kann dennoch durch politische Entscheidung eine freiwillige Erstattung vorgenommen werden unter Berücksichtigung des Haushaltssicherungskonzeptes ?

Sollten nach Rechtsansicht des Bürgermeisters Erstattungen ( evtl. Teilbeträge ) der eingesparten Kosten möglich sein,

wird von der WfS-Fraktion die Anberaumung einer Sondersitzung des Rates beantragt und folgender Antrag zur Beratung und Abstimmung gestellt:

- I. Ein Monatbeitrag ist den Eltern zu erstatten;
- II. Die darüber hinaus infolge des Streiks eingesparten Kosten sind zweckgebunden für die Tageseinrichtungen zu verwenden.  
Über die näheren Einzelheiten der Verwendung entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Gründe:

Bevor eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann, ist die rechtliche Situation zu prüfen, um evtl. Schaden von den Entscheidungsträgern abzuwenden.

Nach Ansicht der WfS- Fraktion kann die Entscheidung über die Erstattung von Elternbeiträgen nur durch die Politik und nicht durch die Verwaltung wirksam getroffen werden.

Dessen ungeachtet ist die WfS- Fraktion der Meinung, dass die Erstattung eines Monatsbeitrages gerecht und in Anbetracht der prekären Situation auch angemessen ist.

Dies auch dann, wenn aufgrund der Gebührensatzung keine ausdrückliche Rechtsverpflichtung bestehen sollte.

Denn die Erstattung an die Eltern sollte dazu beitragen, deren Unannehmlichkeiten infolge des Streiks ein wenig zu mildern.

Im städtischen Haushalt tritt kein unmittelbarer Schaden ein, da lediglich ein Teil der durch den Streik eingetretenen finanziellen Vorteile verwendet werden.

Die weitergehende zweckgebundene Verwendung der eingesparten Gelder dürfte im Interesse aller Beteiligten sein und letztendlich den Kindern zugute kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Eckehard Weist  
Fraktionsvorsitzender